

*crem, in cuiusque circumferentia scriptum habetur de antiquissima littera: Henricus dei gratia rex, sigillatas signoque sive caractere quondam bone memorie Lietberti episcopi Cameracensis, cuius effigies infra designata est, signatas . . .*²¹⁵⁾. Aus dem Abdruck, den das Wachs auf dem Pergament hinterlassen hat, geht hervor, daß das Siegel mit dem Außenrand einen Durchmesser von ungefähr 100 Millimetern, ohne Außenrand einen Durchmesser von etwa 70 Millimetern hatte. Es muß demnach der Lietbert-Urkunde der 2. Siegelstempel aus der Königszeit Heinrichs IV. aufgedrückt worden sein, der einen Durchmesser von 67 Millimetern hatte²¹⁶⁾, zum ersten Mal am 5. Februar 1059 (D. H. IV. 47) und darnach vom 18. November 1060 (D. 68) bis zum 18. August 1065 (D. 164) nachweislich in Gebrauch war²¹⁷⁾.

Eine weitere Beglaubigung der Urkunde ist die Anführung von Zeugen, von denen die geistlichen auch in der — gleichfalls 1064 ausgestellten — Urkunde Bischof Lietberts für das Kloster Eename erscheinen²¹⁸⁾ und wie auch die milites noch später belegt werden können²¹⁹⁾. Die Datierung mit der Titulierung Heinrichs IV. als „rex Lothariensium“²²⁰⁾ sowie die Nennung des Schreibers und Rekognoszenten²²¹⁾ beschließen die bemerkenswerte Urkunde.

Die Annahme, daß es sich bei ihr um ein Blankett handelt, dürfte durch den Hinweis auf die Beglaubigung durch das königliche Siegel gesichert sein. Indessen war die Beglaubigung durch das Königsmonogramm anfangs gar nicht in Aussicht genommen, da Lietbert sonst ja nicht sagen könnte: *De his itaque privilegium fieri precepi et propria manu firmavi*. Es ist eine naheliegende Vermutung, daß sich Bischof Lietbert 1064 wie

²¹⁵⁾ Ein Siegel Lietberts kann hier kaum gemeint sein, denn davon ist keine Spur zu finden. Der Offizial hat offensichtlich das Monogramm gemeint, das er wegen der Worte *et propria manu firmavi* auf Lietbert bezog.

²¹⁶⁾ Vgl. H. Bresslau, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser S. 571; O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige 1 (1909) Tafel 16 n^o 2 und 5 (1913) S. 21. Der Durchmesser des 1. Siegelstempels König Heinrichs IV. betrug 56 Millimeter, der des dritten 78 Millimeter.

²¹⁷⁾ Der 1066 eingeführte 3. Siegelstempel läßt sich mit Sicherheit zuerst am D. 182 nachweisen, war aber vermutlich schon am D. 178 angebracht, vgl. oben S. 410.

²¹⁸⁾ Vgl. Gyseling-Koch, Diplomata Belgica 1, 269 n^o 157.

²¹⁹⁾ Vgl. Reinecke, Geschichte der Stadt Cambrai S. 91 Anm. 7.

²²⁰⁾ Vgl. dazu G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte ² 2 (1896) S. 143 f. mit Anm. 4.

²²¹⁾ Vgl. oben S. 412.